

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen zum QUINZZ.-Kooperationsvertrag**

Stand Juni 2026

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum QUINZZ.-Kooperationsvertrag regeln das Verhältnis zwischen Ihnen (im Folgenden „Sie“ oder „Ihnen“) und der QUINZZ. GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Lübeck (HRB 24822 HL), mit Sitz in Am Mühlenteich 2, 21465 Wentorf bei Hamburg, (im Folgenden „QUINZZ.“, „wir“ oder „uns“) sowie bezüglich der Nutzung von QUINZZ.net (dem QUINZZ.Intranet), der QUINZZ. Dienstleistung und des QUINZZ. Netzwerks, sowie der von QUINZZ. bereitgestellten Tools und Systeme (im Folgenden gemeinsam „QUINZZ.-System“).

### **1. Über uns und unser Angebot**

- a) Wir unterstützen Sie umfassend bei Ihrer Maklertätigkeit durch unsere umfassenden QUINZZ.-Services (s. Anhang Leistungsverzeichnis). Die jeweils aktuelle Fassung finden Sie immer unter <https://quinzz.de/dokumente-kooperationsvertrag/>.
- b) Unsere QUINZZ.-Services können grundsätzlich alle Makler i.S.d. 34c GewO in Anspruch nehmen, welche mit uns einen QUINZZ.-Kooperationsvertrag abgeschlossen haben und welche eine Maklererlaubnis i.S.d. § 34c GewO haben oder diesen in den nächsten 6 Monaten beantragen werden.

Auch angehende Makler, welche nur noch auf ihre Zulassung als Makler warten, können in Ausnahmefällen bereits unsere Services in Anspruch nehmen. Voraussetzung ist hierfür, dass Sie weder vorbestraft sind noch erhebliche Steuerschulden haben.

- c) Ein Anspruch auf Abschluss des QUINZZ.-Kooperationsvertrages besteht nicht.
- d) Eine juristische Beratung bieten wir nicht an.

### **2. Zustandekommen des QUINZZ.-Kooperationsvertrages**

Sobald wir den bereits von Ihnen unterzeichneten QUINZZ.-Kooperationsvertrag erhalten und gegengezeichnet haben, kommt der QUINZZ.-Kooperationsvertrag zwischen uns zustande. Eine Kopie des gegengezeichneten Kooperationsvertrages wird Ihnen automatisch an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse gesendet. Der Vertragsabschluss erfolgt über das digitale Vertragstool „Paperless“.

### **3. Ihre Vorteile des QUINZZ.-Kooperationsvertrages**

- a) Wir bieten Ihnen eine Auswahl von verschiedenen QUINZZ.-Abonnements an, allesamt zugeschnitten auf Ihre Bedürfnisse für Ihre Erfolge. Geben Sie einfach beim Abschluss des Kooperationsvertrags an, welches QUINZZ.-Abonnement (z.B. Business, Premium oder Premium Plus) für Sie im Moment am besten ist. Die Inhalte der jeweiligen Abonnements und Preise können Sie im Leistungsverzeichnis einsehen.

Natürlich ist es möglich, Ihr QUINZZ.-Abonnement zu upgraden. Schicken Sie uns hierfür einfach eine Nachricht. Sobald wir das Upgrade vorgenommen haben, beginnt die 24-monatige Mindestvertragslaufzeit des QUINZZ.-Kooperationsvertrages von Neuem. Ihre bisher im laufenden Vertragsjahr entrichtete Zahlung für

Ihr QUINZZ.-Abonnement rechnen wir auf den Monat genau auf die neue Gebühr an. Ein Downgrade ist leider nicht möglich.

- b) Darüber hinaus können Sie zusätzliche Services hinzubuchen. Diese finden Sie im Leistungsverzeichnis. Sprechen Sie uns hierfür einfach an. Auch wenn Ihnen Zusatzleistungen im Leistungsverzeichnis fehlen, wir werden uns bemühen, Ihnen diese ebenfalls anbieten zu können.
- c) Zur Sicherung einer einheitlichen Leistungserbringung verpflichten Sie sich während der Laufzeit des QUINZZ.-Kooperationsvertrages, im Zusammenhang mit den von Ihnen betreuten Projekten und Maklertätigkeiten, die dem Leistungsumfang des von Ihnen gewählten und gebuchten QUINZZ.-Abonnements zuzuordnen sind, ausschließlich die von QUINZZ. bereitgestellten und von Ihnen abonnierten Services zu nutzen. Die Exklusivität erstreckt sich ausschließlich auf Leistungen, die vom jeweiligen QUINZZ.-Abonnement inhaltlich erfasst und für den konkreten Einsatz verfügbar sind; für nicht abgedeckte Leistungsbedarfe oder Funktionsbereiche bleibt Sie frei, Dritteleistungen zu nutzen.

Abweichungen hiervon sind zulässig, wenn und soweit (i) die einschlägigen QUINZZ.-Services für den konkreten Anwendungsfall nicht verfügbar sind oder (ii) zwingende gesetzliche, behördliche oder vertragliche Vorgaben für Sie dem Einsatz der QUINZZ.-Services entgegenstehen. Hierüber haben Sie QUINZZ. vorab in Textform zu unterrichten, soweit zumutbar; ferner haben Sie die Nutzung von Dritteleistungen auf das hierfür erforderliche Maß zu beschränken.

Während der Laufzeit des QUINZZ.-Kooperationsvertrages unterlassen Sie es ferner, Vermittlungsgeschäfte, die dem Vertragsgegenstand zuzurechnen sind, auf eigene Rechnung durchzuführen (falls nicht im Einzelfall anders zwischen uns schriftlich vereinbart). Hiervon unberührt bleiben (i) vor Vertragsbeginn bereits begründete Mandate, sowie (ii) Geschäfte außerhalb des sachlichen Leistungsumfangs des jeweils gewählten QUINZZ.-Abonnements.

Verstoßen Sie schuldhaft gegen die Verpflichtungen nach dieser Ziffer 3c), ist QUINZZ. berechtigt, den hierdurch entstehenden Schaden geltend zu machen; hierzu kann auch eine konkret nachzuweisende, kausal entgangene Maklercourtage gehören. Weitere gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

- d) Als QUINZZ.-Abonnent erhalten Sie 85 % der fälligen Maklerprovision, sobald ein Objekt wirksam von Ihnen an einen Käufer oder Mieter vermittelt worden und der Kaufvertrag wirksam beurkundet bzw. der Mietvertrag unterschrieben worden ist und sobald die Zahlung der entsprechenden Courtage bei uns eingegangen ist. Diesen Provisionsanteil überweisen wir Ihnen innerhalb von maximal 5 Bankarbeitstagen nach dem Eingang der jeweiligen Courtage bei uns an das von Ihnen im Rahmen des Abschlusses des Kooperationsvertrages angegebene Bankkonto
- e) Als QUINZZ.-Abonnent erhalten Sie exklusiven Zugang zum QUINZZ.net, indem Sie vollen Zugang zu allen notwendigen Tools haben und Ihre Projekte organisieren und managen können. Hier findet auch ein schneller und einfacher Austausch mit allen Maklern im Netzwerk statt.

#### 4. Ihre Zusicherungen und Pflichten

- a) Mit der Abgabe Ihres Angebots zum Abschluss des QUINZZ.-Kooperationsvertrages sichern Sie zu und garantierst uns gegenüber, dass Sie
- i) über eine Maklerzulassung nach § 34c GewO verfügen bzw. – sollten Sie noch keine Maklerzulassung nach § 34c GewO haben – innerhalb der nächsten 3 Monate nach Abschluss des QUINZZ.-Kooperationsvertrages eine Erlaubnis nach § 34c GewO beantragen und uns diese Erlaubnis ohne weite Aufforderung nachweisen,
  - ii) kein Verfahren gegen Sie eingeleitet worden ist, dessen Ausgang die Suspendierung, Rücknahme oder Widerruf Ihrer Maklerzulassung nach § 34c GewO haben kann,
  - iii) nicht vorbestraft sind,
  - iv) keine erheblichen Steuerschulden haben,
  - v) stets die gesetzlichen Weiterbildungspflichten erfüllen,
  - vi) zur Erfüllung Ihrer Pflichten nach dem Geldwäschegesetz im elektronischen Meldeportal (zurzeit: „goAML Web“), dem Verdachtsmeldesystem der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU), registriert sind bzw. Sie sich innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss des QUINZZ.-Kooperationsvertrages dort registrieren, und
  - vii) alle Ihre berufsspezifischen Pflichten, etwa jene nach der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV), stets erfüllt haben und weiterhin erfüllen werden.
- b) Die Höhe der monatlichen Gebühr Ihres QUINZZ.-Abonnements ist abhängig von Ihrem gewählten QUINZZ.-Abonnement (s. unser Leistungsverzeichnis mitsamt der jeweiligen Preise ) und ist von Ihnen jeweils monatlich im Voraus zu entrichten. Mit dem von Ihnen im Rahmen des Abschlusses des QUINZZ.-Kooperationsvertrages erteilten Lastschriftmandat ziehen wir den Betrag monatlich im Voraus von Ihrem Konto ein. Sie haben stets sicherzustellen, dass Ihr von Ihnen angegebenes Bankkonto gedeckt ist. Sollte das von Ihnen angegebene Bankkonto zum Zeitpunkt der Abbuchung nicht gedeckt und eine erneute Abbuchung erforderlich sein, so behalten wir es uns vor, hierfür eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 20 EUR zzgl. MwSt. und zzgl. der uns entstandenen Kosten und Gebühren in Rechnung zu stellen.
- Zahlen Sie die QUINZZ.-Abonnementgebühr für ein ganzes Vertragsjahr im Voraus, gewähren wir Ihnen einen Discount i.H.v. 3 % auf diese QUINZZ.-Abonnementjahresgebühr.
- c) Sie sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Ihre von Ihnen uns gegenüber gemachten Angaben (wie etwa Vor- und Zuname und postalische Anschrift) vollständig und wahrheitsgemäß sowie stets aktuell sind. Eine Verwendung von Pseudonymen ist unzulässig. Auf Verlangen haben Sie uns gegenüber Nachweise zu erbringen über
- i) Ihre Identität,

- ii) Ihre Zulassung als Makler i.S.d. § 34c GewO,
- iii) Ihre pflichtgemäße Erfüllung Ihrer gesetzlichen Weiterbildungsverpflichtungen, und
- iv) Ihre Registrierung im elektronischen Meldeportal (zurzeit: „goAML Web“), dem Verdachtsmeldesystem der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU), zur Erfüllung Ihrer Pflichten nach dem Geldwäschegesetz.

Diese Nachweise erbringen Sie innerhalb von 10 Tagen nach unserer Aufforderung etwa durch Vorlage von Kopien der entsprechenden Urkunden.

- d) Zudem sind Sie verpflichtet,
  - i) es uns gegenüber unverzüglich schriftlich anzuzeigen, wenn Sie nicht mehr Inhaber der entsprechenden Erlaubnis nach § 34c GewO sind, und
  - ii) alle Ihre berufsspezifischen Pflichten, etwa jene nach der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) und zur Weiterbildung, stets zu erfüllen.
- e) Als Makler im Netzwerk von QUINZZ. müssen Sie sicherstellen, dass ausschließlich Sie sich auf QUINZZ.de einloggen können. So haben Sie die entsprechenden Zugangsdaten zum QUINZZ.-System an einem geheimen Ort aufzubewahren und diese Dritten gegenüber nicht zu offenbaren. Ebenso sind Sie für die Beschränkung des Zugangs zu Ihrem Computer und Ihrem mobilen Endgerät verantwortlich. Sobald Sie Anlass zur Sorge haben, dass Dritte Kenntnis Ihrer QUINZZ.net-Zugangsdaten erlangt haben oder diese unautorisiert genutzt werden oder dies wahrscheinlich ist oder ein anderweitiger Missbrauch Ihres Nutzeraccounts vorliegt, haben Sie uns hierüber unverzüglich per E-Mail zu informieren.
- f) Mit der Nutzung von QUINZZ.-System räumen Sie uns zur Erfüllung dieses Kooperationsvertrages einfache, zeitlich und räumlich unbeschränkte, unwiderrufliche und unterlizenzierbare urheber- und markenrechtliche Nutzungsrechte an allen Inhalten ein, welche Sie im QUINZZ.-System einstellen und / oder im QUINZZ.-System zugänglich machen. Diese Nutzungsrechteeinräumung umfasst insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, zur Verbreitung, zur Ausstellung, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe. Ebenso ist es uns gestattet, die Inhalte unter Wahrung ihrer geistigen Eigenart zu bearbeiten, sofern dies zu ihrer ordnungsgemäßen Darstellung für QUINZZ. erforderlich ist. Sie gewährleistet und stellt sicher, dass Sie für diese Nutzungsrechteeinräumung die erforderlichen Rechte innehaben. Diese Nutzungsrechteeinräumung ist durch unsere Einräumung der Nutzungsmöglichkeit von QUINZZ. / QUINZZ.-System abgegolten.

## **5. QUINZZ.-Gebühren und Rechnungen**

- a) Die QUINZZ. Gebühren setzen sich aus der einmaligen Setup-Fee, der monatlichen Abonnement Gebühr und der Erfolgsfee zusammen. Die hieraus resultierenden Leistungen sind dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.
- b) Als Makler im Netzwerk von QUINZZ. erhalten Sie 85 % der fälligen Maklerprovision, sobald ein Objekt wirksam von Ihnen an einen Käufer oder Mieter vermittelt worden und der Kaufvertrag wirksam

beurkundet bzw. der Mietvertrag unterschrieben worden ist und sobald die Zahlung der entsprechenden Courtage bei uns eingegangen ist. Diesen Provisionsanteil überweisen wir Ihnen innerhalb von 5 Bankarbeitstagen nach dem Eingang der jeweiligen Courtage bei uns an das von Ihnen im Rahmen des Abschlusses des Kooperationsvertrages angegebene Bankkonto. Der Anteil von QUINZZ. beträgt dementsprechend 15 % der Courtage.

Bei Verkaufs- und Vermietungsfällen sind Sie in der Gestaltung der Provisionshöhe frei. Fällt Ihre vereinbarte Netto-Gesamt-Courtage beim Verkauf unter 4 %, berechnet sich der Anteil von QUINZZ. (15 % der Courtage) auf Basis einer Mindestberechnungsgrenze von 4 % Netto-Gesamt-Courtage. Dadurch kann Ihr Auszahlungsanteil unter 85 % liegen. Für Vermietungen im Bereich Wohnen gilt eine Mindestberechnungsgrenze von einer Nettokaltmiete, im Bereich Gewerbe von 1,5 Nettokaltmieten. Diese Mindestcourtage-Regelungen können im Einzelfall schriftlich aufgehoben oder zugunsten des Maklers angepasst werden, sofern beide Parteien dies wünschen.

- c) Für alle Objekte, die während der Laufzeit dieses Vertrages nachweislich in die Vermarktung gegangen sind, bleibt der vertraglich vereinbarte QUINZZ.-Courtageanteil auch nach Vertragsende geschuldet, sofern innerhalb von 24 Monaten nach Beendigung dieses Vertrages ein provisionsauslösendes Geschäft zustande kommt, das auf die während der Vertragslaufzeit erbrachten Leistungen von QUINZZ. kausal zurückzuführen ist. Die Anspruchsdauer beginnt mit Vertragsende und ist auf maximal 24 Monate begrenzt. Der Anspruch von QUINZZ. entsteht und wird fällig zu den gleichen Zeitpunkten und unter den gleichen Voraussetzungen, unter denen der Makler gegenüber seinem Auftraggeber einen Provisionsanspruch erwirbt. Nach Vertragsende bestehen gegenüber dem Makler keine weiteren Leistungspflichten von QUINZZ.; die bis dahin begründeten Ansprüche auf den QUINZZ.-Courtageanteil bleiben unberührt. Das Nachfolgerecht entfällt, soweit der Makler den Vertrag aus wichtigem Grund aufgrund einer schwerwiegenden, von QUINZZ. zu vertretenden Vertragsverletzung außerordentlich kündigt.
- d) Der Anspruch von QUINZZ. auf einen Courtageanteil entfällt auch dann nicht, wenn das provisionsauslösende Geschäft durch eine Zuführung von QUINZZ., etwa durch einen Lead, Kontakt oder eine vergleichbare Leistung zustande kommt. In diesen Fällen gilt der Anspruch fort, ohne dass auf Seiten des Maklers ein weiterer Leistungsanspruch gegenüber QUINZZ. entsteht, da die geschuldete Leistung – die Zuführung des Eigentümers oder Interessenten – vollständig erbracht wurde. Für alle weiteren Rechnungen, die QUINZZ. für Netzwerkpartner übernimmt, wie beispielsweise für Bewertungen oder vergleichbare Leistungen, beträgt der QUINZZ.-Anteil ebenfalls 15 %.
- e) Objekte, die dem Makler durch QUINZZ. zugeführt werden – einschließlich direkter Auftragszuführungen, Bewertungstermine oder Leads – werden mit einem Courtageanteil von 40 % für QUINZZ. abgerechnet. Eine Verpflichtung zur Annahme solcher Zuführungen besteht nicht. Nimmt der Makler eine Zuführung an, gelten für diese Geschäfte 60 % der Courtage für den Makler und 40 % für QUINZZ. Der QUINZZ.-Anteil berechnet sich dabei stets auf Basis einer vollständigen Courtage von 6 % netto im Verkauf oder 2,5 Nettokaltmieten bei Vermietungen. Diese Regelung dient dazu, QUINZZ. in den Verhandlungsprozess einzubinden und kann bei Einigung beider Parteien schriftlich angepasst werden.
- f) Wenn QUINZZ. auf Wunsch des Maklers einen Käufer oder Mieter zuträgt und dadurch eine Courtage entsteht, wird diese Courtage zu gleichen Teilen (50/50) zwischen Makler und QUINZZ. geteilt.

- g) Das Vermarkten eigener Immobilien über die Plattform ist gestattet. QUINZZ. erhebt hierfür im Verkaufsfall eine Gebühr von 1,25 % des Kaufpreises und im Vermietungsfall eine Gebühr von 0,5 Nettokaltmieten, jeweils zuzüglich MwSt., sofern ein erfolgreicher Verkauf oder eine erfolgreiche Vermietung zustande kommt. Diese Regelung kann mit vorheriger Abstimmung und bei beiderseitiger Einigung schriftlich individuell angepasst werden.

- h) Ausschließliche Rechnungsstellung / Vertragsstrafe bei Verstoß

QUINZZ. ist ausschließlich berechtigt, sämtliche Rechnungen im Zusammenhang mit provisionsauslösenden Geschäften zu erstellen, insbesondere Courtage- und Provisionsrechnungen gegenüber Eigentümern, Käufern, Mietern oder sonstigen Vertragspartnern. Der Makler ist ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von QUINZZ. nicht berechtigt, selbst Rechnungen über Courtagen oder Provisionen zu erstellen, Zahlungen unmittelbar entgegenzunehmen oder provisionsrelevante Vereinbarungen eigenständig abzurechnen.

QUINZZ. steht einer abweichenden Rechnungsstellung im Einzelfall grundsätzlich offen gegenüber, sofern diese vorab schriftlich abgestimmt und ausdrücklich freigegeben wurde. Ein Anspruch des Maklers auf Zustimmung besteht jedoch nicht.

Der Makler verpflichtet sich, sämtliche provisionsauslösenden Vorgänge vollständig und unverzüglich gegenüber QUINZZ. offenzulegen sowie sämtliche hierfür relevanten Unterlagen, Vereinbarungen, Rechnungen und Zahlungsnachweise auf Anforderung vollständig vorzulegen.

Verstößt der Makler schuldhaft gegen die vorstehenden Verpflichtungen, insbesondere durch eigenständige Rechnungsstellung, Vereinnahmung, Umleitung, Verschleierung oder nicht offengelegte Abrechnung von Courtagen oder Provisionen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von QUINZZ., verpflichtet sich der Makler zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe der vollständigen vereinnahmten Netto-Courtage. Maßgeblich ist die gesamte aus dem jeweiligen Geschäft resultierende Courtage, unabhängig davon, ob diese bereits ganz oder teilweise vereinnahmt wurde.

Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche von QUINZZ., insbesondere auf Schadensersatz, Auskunft, Herausgabe, Buchprüfung sowie des vertraglich vereinbarten QUINZZ.-Anteils an der Courtage, bleibt hiervon unberührt. Eine verwirkte Vertragsstrafe wird auf weitergehende Schadensersatzansprüche angerechnet.

QUINZZ. bleibt zudem berechtigt, den Vertrag bei einem Verstoß gemäß vorstehender Regelung außerordentlich und fristlos zu kündigen.

## **6. QUINZZ.-Verhaltensrichtlinien**

Alle Nutzer im Netzwerk von QUINZZ. sind dazu verpflichtet,

- a) das QUINZZ.-System nicht in einer Weise zu nutzen, die dazu geeignet ist, den ordnungsgemäßen Betrieb von QUINZZ. / des QUINZZ.-Systems und / oder die Funktionsweise von QUINZZ. / des QUINZZ.-Systems zu beeinträchtigen oder zu stören (Verletzung der Systemintegrität),
- b) das QUINZZ.-System nicht für betrügerische Zwecke und / oder in Verbindung mit einer Straftat zu nutzen,
- c) im QUINZZ.-System Dritte nicht zu belästigen oder Hassbotschaften zu verbreiten, das Allgemeine Persönlichkeitsrecht Dritter stets zu wahren und keine rechtswidrigen und / oder pornographischen und / oder menschenverachtende Inhalte einzustellen,
- d) im QUINZZ.-System keine Inhalte einzustellen, welche unter das Jugendschutzgesetz (JuSchG) fallen,
- e) im QUINZZ.-System nicht gegen die Vorschriften des Geistigen Eigentums zu verstoßen, also insbesondere nicht Urheber- und Markenrechte Dritter zu verletzen,
- f) im QUINZZ.-System keinen Handel zu betreiben, für welchen es eine zusätzliche gesetzliche oder behördliche Erlaubnis bedarf,
- g) im QUINZZ.-System keinen Handel mit Waren zu betreiben und / oder Dienstleistungen anzubieten, die von der Rechtsordnung dem Handel entzogen bzw. deren Erbringung von der Rechtsordnung nicht geduldet wird, und
- h) ihren QUINZZ. / QUINZZ.-System-Account nicht auf Dritte zu übertragen oder Dritten die Nutzung des QUINZZ.-System-Accounts zu überlassen.
- i) bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln ist QUINZZ. zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.

## **7. Geistiges Eigentum und zulässige Nutzung von QUINZZ.**

- a) Sämtliche Inhalte im QUINZZ.-System (bspw. die Texte und Bilder) unterliegen ausschließlichen Nutzungsrechten von QUINZZ. und sind durch das Urheberrecht, das Markenrecht und / oder durch sonstige Rechte zum Schutz geistigen Eigentums geschützt.
- b) Die Verwendung von automatisierten Systemen oder Software zum Extrahieren von Daten vom QUINZZ.-System, insbesondere für gewerbliche Zwecke, ist untersagt.
- c) Ihre Nutzung unserer Marken- und Urheberrechte ist nur im Rahmen Ihrer Erfüllung des Kooperationsvertrages erlaubt.

## **8. Verfügbarkeit / Systemausfall**

Wir sind bestrebt, im Rahmen des technisch Machbaren und wirtschaftlich Zumutbaren eine uneingeschränkte Verfügbarkeit des QUINZZ.-Systems anzubieten. Die Nutzung kann zeitweilig eingeschränkt werden, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit oder Integrität der Server oder zur Durchführung technischer Maßnahmen erforderlich ist, und dies der ordnungsgemäßen oder verbesserten Erbringung der Leistungen dient. Wir berücksichtigen in diesen Fällen die berechtigten Interessen der QUINZZ.-Nutzer, wie z.B. durch Vorabinformationen.

## **9. Unsere und Ihre Haftung**

- a) Wir haften für vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen sowie für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes unbeschränkt.
- b) In allen sonstigen Fällen haften wir nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung man regelmäßig vertrauen darf (sogenannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens.
- c) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen.
- d) Im Übrigen ist unsere Haftung ausgeschlossen.
- e) Sie haften ohne Einschränkungen nach den gesetzlichen Vorschriften.

## **10. Freistellung**

Unbeschadet unserer Haftung nach Ziffer 9 stellen Sie uns von Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit Ihrer Maklertätigkeit gegen uns geltend gemacht werden, soweit diese Ansprüche darauf beruhen, dass Sie schuldhaft Rechte Dritter verletzt oder gesetzliche oder vertragliche Pflichten gegenüber Dritten verletzt haben. Die Freistellung umfasst die erforderlichen und angemessenen Kosten einer Rechtsverteidigung. Eine Freistellung erfolgt nicht, soweit wir den Anspruch mitzuverantworten haben; in diesem Umfang besteht lediglich eine anteilige Freistellung entsprechend § 254 BGB. Wir werden Sie unverzüglich über geltend gemachte Ansprüche informieren, Ihnen die Führung der Auseinandersetzung ermöglichen und ohne Ihre Zustimmung keine Anerkenntnisse oder Vergleiche abgeben; Sie sind verpflichtet, uns bei der Abwehr der Ansprüche in zumutbarem Umfang zu unterstützen. Der Freistellungsanspruch besteht nur hinsichtlich solcher Ansprüche Dritter, die rechtskräftig festgestellt, unstreitig oder im Einvernehmen mit Ihnen verglichen wurden.

## **11. Datenschutz**

Die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung von QUINZZ. ist unter [quinzz.de/privacy-policy](https://quinzz.de/privacy-policy) abrufbar. QUINZZ. verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Einklang mit der Datenschutzerklärung sowie – soweit anwendbar – einer gesonderten Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.

## **12. Vertragsdauer und Kündigung**

- a) Die Mindestvertragslaufzeit des QUINZZ.-Kooperationsvertrages beträgt 24 Monate und beginnt mit Abschluss des QUINZZ.-Kooperationsvertrages. Sofern Sie den QUINZZ.-Kooperationsvertrag nicht rechtzeitig kündigen, verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch um ein weiteres Vertragsjahr.
- b) Während der Mindestvertragslaufzeit können Sie den QUINZZ.-Kooperationsvertrag nicht ordentlich kündigen. Möchtest Sie hiernach den QUINZZ.-Kooperationsvertrag kündigen, so können Sie dies uns gegenüber jederzeit in Textform machen (etwa per E-Mail an: [info@quinzz.de](mailto:info@quinzz.de)). In diesem Fall läuft der QUINZZ.-Kooperationsvertrag sodann zum Ende des Vertragsjahres aus, eine weitere automatische Verlängerung findet nicht statt. Bitte beachte die Kündigungsfrist von mindestens 3 Monaten zum Ende des jeweiligen Vertragsjahres.
- c) Wir sind ebenso berechtigt, den QUINZZ.-Kooperationsvertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, und zwar dann, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer uns unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung unserer und Ihrer Interessen die Fortsetzung des QUINZZ.-Kooperationsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Dies ist regelmäßig der Fall bei
  - i) Ihrem schuldhaften Verstoß gegen den QUINZZ.-Kooperationsvertrag, und / oder
  - ii) Nichtbezahlung der monatlichen Gebühr für Ihr QUINZZ.-Abonnement nach vorangegangener zweimaliger Mahnung, und / oder
  - iii) Sie trotz zweimaliger Aufforderung nicht den Nachweis Ihrer Maklererlaubnis nach § 34c GewO erbringen.
- d) Mit Wirksamwerden der Kündigung werden Ihre bei uns hinterlegten personenbezogenen Daten, also etwa Ihr Name und Ihre Anschrift, umgehend, aber jedenfalls nach drei Monaten gelöscht, sofern keine Aufbewahrungspflichten durch ein Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes bzw. berechnigte Interessen unsererseits (insb. zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen) einer Löschung entgegenstehen.

Kommt es zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages durch QUINZZ. aus wichtigem Grund, den der Nutzer zu vertreten hat, ist QUINZZ. berechtigt, die Vergütung für die Restlaufzeit insoweit sofort fällig zu stellen, als QUINZZ. hieraus nicht kündbare oder nur mit unangemessener Frist kündbare, für die Vertragsdurchführung eingegangene laufende Lizenz- und sonstige Drittvertragskosten zu tragen hat; der Betrag ist auf höchstens sechs Monate begrenzt. Die Pauschale bemisst sich nach der für den entsprechenden Leistungsumfang vereinbarten laufenden Vergütung und ist unter Anrechnung ersparter Aufwendungen

sowie dessen zu berechnen, was QUINZZ. durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder böswillig zu erwerben unterlässt. Ihnen bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. QUINZZ. ist verpflichtet, zumutbare Maßnahmen zur Schadensminderung zu ergreifen.

Über die vorstehende Vergütung hinaus kann QUINZZ. einen weitergehenden, konkret entstandenen und nachgewiesenen Schaden geltend machen, soweit dieser kausal auf der außerordentlichen Kündigung beruht und nicht bereits durch die vorgenannte Vergütung abgegolten ist; die vorgenannte Vergütung wird auf einen weitergehenden Schadensersatzanspruch angerechnet.

Ansprüche von QUINZZ. auf den Courtageanteil bleiben nach Maßgabe der hierzu oben getroffenen Regelungen bestehen; bereits entstandene oder dem Grunde nach angelegte Courtageansprüche bleiben von der außerordentlichen Kündigung unberührt.

e)

### **13. Änderungen dieser AGB**

- a) Wir sind berechtigt, diese AGB zum QUINZZ.-Kooperationsvertrag mit Wirkung für die Zukunft geringfügig zu ändern, sofern die Änderungen sachlich gerechtfertigt sind, für Sie zumutbar bleiben und keine wesentlichen Vertragsbestandteile berühren (insbesondere nicht den Leistungsumfang, die Vergütung oder Laufzeitregelungen zu Ihrem Nachteil verändern). Eine sachliche Rechtfertigung liegt insbesondere vor, wenn gesetzliche oder regulatorische Anforderungen, höchstrichterliche Rechtsprechung, behördliche Vorgaben, technische Weiterentwicklungen oder redaktionelle Klarstellungen (z. B. zur Beseitigung von Unklarheiten oder Regelungslücken) eine Anpassung erforderlich machen, ohne dass dadurch das vertragliche Gleichgewicht zu Ihren Lasten verschoben wird.
- b) Wesentliche, nicht nur geringfügig nachteilige Änderungen werden wir Ihnen in Textform per E-Mail an die von Ihnen zuletzt mitgeteilte E-Mail-Adresse mitteilen. Die Änderungsmitteilung enthält den konkreten Inhalt der Änderungen, den Zeitpunkt ihres vorgesehenen Inkrafttretens, die maßgeblichen sachlichen Gründe sowie einen Hinweis auf Ihr Widerspruchsrecht, die Widerspruchsfrist und die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs. Die Mitteilung geht Ihnen mindestens 20 Kalendertage vor dem vorgesehenen Inkrafttreten zu; die Änderungen treten frühestens nach Ablauf der Widerspruchsfrist in Kraft.

Sie können den angekündigten Änderungen innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung in Textform widersprechen. Widerspricht Sie nicht innerhalb dieser Frist, gelten die angekündigten Änderungen als genehmigt. Auf dieses Zustimmungserfordernis durch Schweigen weisen wir Sie in der Änderungsmitteilung gesondert hin.

Widersprechen Sie fristgerecht, gelten die bisherigen AGB unverändert fort. Wir sind in diesem Fall berechtigt, den QUINZZ.-Kooperationsvertrag zum Zeitpunkt des vorgesehenen Inkrafttretens der abgelehnten Änderungen zu kündigen und Ihren QUINZZ.-System-Account zu diesem Zeitpunkt zu deaktivieren, wenn eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses zu den bisherigen Bedingungen objektiv nicht möglich ist oder uns unter Abwägung beiderseitiger Interessen unzumutbar wäre. Ihr Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

#### **14. Schlussbestimmungen**

- a) Durch den Abschluss dieses QUINZZ.-Kooperationsvertrages wird zwischen Ihnen und uns kein Gesellschaftsverhältnis begründet, insbesondere keine Gesellschaft bürgerlichen Rechts. QUINZZ. und Sie sind wechselseitig nicht zur Vertretung des jeweils anderen oder der Gesellschaft berechtigt, es sei denn, QUINZZ. oder Sie ermächtigen den jeweils anderen ausdrücklich zur Vornahme bestimmter Geschäfte oder bestimmter Arten von Geschäften. Das Recht zur ordentlichen Kündigung gemäß § 725 Abs. 1 BGB ist ausgeschlossen. Weder QUINZZ. noch Ihnen steht im Falle einer außerordentlichen Kündigung nach § 725 Abs. 2-4 BGB oder ordentlichen Kündigung ein Anspruch auf Abfindung (etwa nach § 728 BGB) zu. Ein etwaiger Anspruch auf Abfindung ist durch die Vereinbarung über die Aufteilung der Maklerprovision zwischen Ihnen und uns vollständig abgegolten.
- b) Nebenabreden bestehen nicht. Aufhebung, Änderungen oder Ergänzungen des QUINZZ.-Kooperationsvertrages und / oder dieser AGB bedürfen der Schriftform (dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel).
- c) Sollte eine Bestimmung des QUINZZ.-Kooperationsvertrages und / oder dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des QUINZZ.-Kooperationsvertrages und / oder dieser AGB im Übrigen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der Parteien am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.
- d) Für sämtliche Ansprüche aus und im Zusammenhang mit dem QUINZZ.-Kooperationsvertrages gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- e) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus und / oder im Zusammenhang mit dem QUINZZ.-Kooperationsvertrages ist Hamburg.